

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/015

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 03.02.2014

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	18.02.2014	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	04.03.2014	öffentlich

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 - Südlich Vor dem Moor -

Beschlussvorschlag:

1. Es wird nachträglich der Durchführung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 - Südlich Vor dem Moor - zugestimmt.
2. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 - Südlich Vor dem Moor - wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 140 - Südlich Vor dem Moor - ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 20 vom 03.07.2009 in Kraft getreten.

Aufgrund erfolgloser Grunderwerbsverhandlungen bezüglich einer kleinen „Dreiecksfläche“ am Sodenstich 6 konnte die Straße „Sodenstich“ entlang der Flurstücke 55/2, 247/3 und 246 der Flur 25, Gemarkung Bad Zwischenahn (= Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung) nicht gemäß den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes hergestellt werden. Die Gemeinde, die die Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 140 – Südlich Vor dem Moor – erschlossen und auch weiterveräußert hat, musste daher in dem beschriebenen Bereich den ursprünglich vorgesehenen Verlauf der Straße „Sodenstich“ abändern. Mit dieser geringfügigen Abweichung sind die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt worden, gleichwohl ist dafür aber formell ein 1. vereinfachtes Änderungsverfahren durchzuführen, damit die straßenseitigen Baugrenzen (3 m) an den abgeänderten Verlauf der Straße „Sodenstich“ angepasst werden (**Anlage1**). Auch wäre sonst eine ordnungsgemäße Widmung der Gemeindestraße „Sodenstich“ u. a. nicht möglich, über die in der heutigen Sitzung ebenfalls zu beschließen ist.

Die Verwaltung hat bereits vorab den Landkreis Ammerland als einzig berührte Behörde um Stellungnahme gebeten. Bedenken wurden von dort nicht geäußert. Von einer Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit ist abgesehen worden, da keine Betroffenheit gegeben war. Der Bau der Straße wurde vor Veräußerung des Grundstücks Sodenstich 7 durchgeführt und die Grundstücksflächen entsprechend angepasst.

Externe Anlagen:

Planzeichnung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 – Südlich Vor dem Moor -